



Amtlicher Theil.

Am 17. Juni 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 84 das Gesetz vom 26. Mai 1879, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung der Gebiete von Monfalcone;
 - Nr. 85 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. Mai 1879, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes Wadowize im Königreiche Galizien und Lodomerien;
 - Nr. 86 das Gesetz vom 1. Juni 1879, betreffend den Ausbau der Donau-Uferbahn;
 - Nr. 87 das Gesetz vom 1. Juni 1879, betreffend die Secundärbahn Chodau-Neudel;
 - Nr. 88 das Gesetz vom 1. Juni 1879, betreffend die Secundärbahn Czaslau-Zawratek;
 - Nr. 89 die Stundmachung des Finanzministeriums vom 10. Juni 1879, betreffend die Errichtung einer zollamtlichen Expositur am Bahnhofe zu Predeal.
- („Wr. Btg.“ Nr. 138 vom 17. Juni 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Wahlbewegung in Böhmen.

In Böhmen steht die eigentliche und endgiltige Entscheidung über die Wahlaction sowohl in der Verfassungspartei wie in czechischen Parteilager und in den beiden Fractionen des Großgrundbesitzes noch aus. Von keiner Seite ist man noch über die Aufstellung der Kandidatenliste definitiv schlüssig geworden. Das Centralcomité der Verfassungspartei, welches aus den Vertrauensmännern des deutschen Abgeordnetenklaubs und aus Delegierten der deutschen Bezirke besteht, tritt am 19. d. in Prag zusammen und wird voraussichtlich bei der Nominierung der Kandidaten in Uebereinstimmung mit den von den Wahlcomités der meisten Bezirke schon gefassten Beschlüssen vorgehen. Ungleich ist es möglich, daß es auch schon einen Beschluß über die Einleitung der Verhandlungen mit den czechischen Delegierten faßt, doch ist nicht anzunehmen, daß diese Verhandlungen selbst noch vor den Wahlen beginnen werden.

Im böhmischen Großgrundbesitz ist neuestens eine bemerkenswerthe Wendung eingetreten, indem ein Theil jener conservativen Großgrundbesitzer, welche bisher zu der passiven Opposition unter der Führung des Grafen Lam-Martini gehalten hatten, nunmehr eine Verständigung mit den Verfassungstreuen anstrebt und zum Eintritt in den Reichsrath bereit ist, wenn

ein Conservative in die Kandidatenliste des Großgrundbesitzes, welcher dreiundzwanzig Abgeordnete zu wählen hat, aufgenommen werden. Auf jeden Fall beweist dies, daß in der bisherigen feudalen Großgrundbesitzpartei eine vollständige Spaltung und Trennung eingetreten ist, die in der für den 23. d. einberufenen Versammlung wahrscheinlich ganz entschieden zum Ausdruck gelangen wird.

Auch in der czechischen Partei ist es schon vor Feststellung der gemeinsamen Kandidatenliste zu heftigen Differenzen gekommen, indem in vielen Bezirken Alt- und Jungczechen einander gegenübertraten. Die altczechischen Parteiführer protestieren sehr heftig gegen diese freie Concurrenz, die Jungczechen aber erklären, daß vor der Publication der Kandidatenliste des „staatsrechtlichen Klubs“ keinem Parteimitgliede es verwehrt werden könne, sich um die Kandidatur in irgend einem Bezirke zu bewerben. In der sonntägigen Versammlung des czechischen Klubs wurden die Kandidaten für die drei Hauptbezirke Prags — Altstadt, Neustadt und Kleinseite — nominiert. Nieger wird wie bisher in der Neustadt aufgestellt; die Kleinseite soll der Verfassungspartei entzogen werden, und die Czechen hoffen dies zu erreichen, indem sie statt eines ihrer Parteimänner den Ritter v. Neupauer kandidieren; endlich haben sie in der Altstadt es aufgegeben, gegen Klauudy den Bürgermeister Stramlik zu kandidieren, und stellen dafür den Dr. Brachensky auf. Auf jeden Fall wird es in diesem Bezirke zu einem heftigen Kampfe zwischen den Anhängern Niegers und Klauudy's kommen.

Die steierische Fortschrittspartei.

Das Grazer Landes-Wahlcomité der Fortschrittspartei erließ diesertage einen Aufruf an die Wähler, welcher sich auch über die beiden Fragen der Aenderung der Delegationen und der Wahlreform äußert. Der Aufruf beruft sich zwar auf das vom Grazer Parteitage angenommene Programm, weicht jedoch von diesem, indem er es zu resumieren scheint, nicht unwesentlich ab. Auch die „Presse“ findet diesen Aufruf deshalb bemerkenswerth, weil er sich nicht strikte an den Wortlaut des Programms hält, das auf dem Grazer Parteitage proclamirt wurde. „Sene beiden Forderungen des Grazer Programms,“ so fährt die „Presse“ fort, „die von der öffentlichen Meinung mit nahezu einmüthiger Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, die Punkte, betreffend die Delegationen und die Wahlreform, sind in der neuesten Enunciation des Grazer Landes-Wahlcomités erst am Schlusse auf-

gezählt, und zwar in einer ziemlich unklaren, die betreffenden Auslassungen des Parteiprogramms abschwächenden Form. Diese Stilisirung macht den Eindruck, als ob die Himmelsstürmer von Graz zum Rückzuge blasen wollten. Würden sie auf die Stimmung achten wollen, welche ihr Programm in der Bevölkerung hervorgerufen, dann müßten sie dasselbe schleunigst ganz revocieren.“

Auch die „Grazer Morgenpost“ kann in einer Besprechung des oben erwähnten Aufrufes nicht umhin, ihrer Verwunderung über die Fassung desselben Ausdruck zu geben. Das genannte Blatt schreibt: „Wie alle bisherigen Kundgebungen unserer Fortschrittspartei, scheint auch dieser Aufruf das Resultat eines Compromisses zu sein, in welchem zwei ganz verschiedene Ideenströmungen so bestimmt zum Ausdruck gelangen, daß man eigentlich von zwei Aufrufen sprechen könnte. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß man nachträglich wieder erklärt, das Schriftstück sei unglücklich stilisirt. Logisch ist es gewiß nicht; denn der zweite Theil hebt all' das vollständig auf, was der erste Theil von den Wählern verlangt. In diesem wird nämlich ganz richtig entwickelt, daß das Recht zu wählen nicht nur das wichtigste staatsbürgerliche Recht, sondern auch eine strenge und verantwortungsvolle Pflicht ist. Es wird betont, daß niemand im freien Staate bloß unfruchtbare Kritik üben und alle Schuld auf die Regierung wälzen dürfe, wenn ihm die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande unerfreulich scheinen. Jeder Wähler trage nämlich einen Theil der Verantwortlichkeit, wenn er überhaupt nicht mitwählt oder nicht solche Männer wählt, von denen er überzeugt ist, daß sie das Wohl des Vaterlandes und des Volkes und nicht anderes wollen. Den Wählern wird weiter der gewiß zweckmäßige Rath gegeben, sich vorher wohl zu berathen und den Mann genau anzusehen, dem das schöne aber schwere Amt des Volksvertreters anvertraut werden soll. Dieser Theil des Wahlaufufes ist so vollkommen richtig, daß man ihm unbedingt zustimmen kann; er wendet sich an das Pflichtgefühl und die Einsicht der Wähler und behandelt sie als Wähler. Leider harmonisiert der zweite Theil gar nicht mit diesem Anfange. Hier finden sich drei Absätze, welche mit dem stereotypen Refrain: „so wählet die Männer, die euch die Fortschrittspartei vorschlagen wird,“ schließen.“

Wie reimt sich dieser Refrain mit den früheren Rathschlägen? Wenn die Wähler nur dazu da sind, um die von der Fortschrittspartei Vorgesprochenen zu wählen, oder besser gesagt, die von dieser vollzogene Ernennung zum Abgeordneten nur noch nachträglich

Fremdleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Sie öffnete das Papier, in welches sie die Kette gewickelt, und reichte dem Pastor ihren Fund.

Mr. Dalton betrachtete die einzelnen Glieder der Kette sehr aufmerksam.

„Ein seltsames Ding,“ sagte er. „Ich erinnere mich nicht, jemals eine solche Kette gesehen zu haben.“

„Ich auch nicht!“ bemerkte Mrs. Ingestre. „Puffet und Mrs. Matthews konnten auch nicht sagen, wem sie gehört hat.“

„Ich bin überzeugt,“ sagte Alexa, „daß es ein Ueberbleibsel von dem Morde ist.“

Mr. Dalton sah bestürzt aus. „Sicher gehörte die Kette nicht einem Dienstboten des Hauses,“ sprach Mrs. Ingestre. „Sie kann auch nicht einem der Gerichtsbeamten, welche das Zimmer durchsuchten, gehört haben. Sehen Sie nur die künstlerische Arbeit.“

„Sie könnte dem ermordeten Marquis gehört haben,“ äußerte Mr. Dalton.

„In diesem Falle würde Puffet sie wahrscheinlich erkannt haben,“ wendete Mrs. Ingestre ein. „Ich glaube, daß sie Lord Stratford Heron gehörte.“

„Würde sie dann nicht auch Puffet kennen?“ fragte Alexa.

„Vielleicht auch nicht. Der unglückliche junge Mann verweilte während der Saison in London, im Palais der Montherons. Er mag sie während seines

letzten Aufenthaltes in der Stadt gekauft haben, und da er erst kurz vor dem Mord nach Mont Heron zurückgekommen war, ist es wol möglich, daß Puffet sie nicht gesehen hatte!“

„Meine Meinung ist,“ sagte Alexa, „daß der Mörder die Kette trug, zu welcher dieses Stück gehört, daß im Kampfe mit seinem Opfer — und ein Kampf ist erwiesen, — die Kette von diesem erfaßt und zerrissen wurde, und daß dieses Stück absprang und sich in die Spalte verlor, wo ich es fand. Es konnte der Aufmerksamkeit der Beamten leicht entgehen; und wäre nicht der Schein des Feuers in die Spalte und auf das Gold gefallen, würde ich es auch nicht gefunden haben.“

Mr. Dalton wendete die Kette in seiner Hand um und um, während er über die Auseinandersetzungen Alexa's nachdachte.

„Das ist kein Gegenstand, bei welchem ein junges Mädchen sich den Kopf zerschlagen soll,“ sagte Mrs. Ingestre. „Ich weiß, Sie wundern sich, daß ich Miß Strange's Verlangen nachgab, aber ich konnte es ihr nicht abschlagen. Es thut mir leid, daß ich je ein Wort gegen sie inbetreff des Mordes erwähnte. Ein junges Mädchen kann nicht bedacht genug sein, ihre Gedanken von solchen Unthaten frei zu halten. Sie sollte nicht wissen, daß überhaupt solche Dinge in der Welt vorkommen.“

„Vielleicht ist Miß Strange von der Vorsehung dazu ausersehen, neues Licht in die Sache zu bringen,“ sagte der Pastor. „Daß dieses Stück der Kette mit dem Morde in irgend einer Verbindung steht, ist nur zu wahrscheinlich. Aber wem gehörte sie?“

„Das ist die Frage, welche zu lösen ich mir vorgenommen habe,“ antwortete Alexa, und ihre Augen leuchteten.

„Sie?“ rief Mr. Dalton.

„Sie?“ wiederholte Mrs. Ingestre. „Mein liebes Kind, sind Sie von Sinnen?“

„Ich habe dieses Stück der Kette zu Ihnen gebracht, Mr. Dalton,“ sagte Alexa, auf diese Ausrufe des Erstaunens nicht achtend, „und beabsichtige, es bei Ihnen zu lassen, bis es gebraucht werden sollte. Bitte, versiegeln Sie es mit Ihrem Amtssiegel. Mrs. Ingestre und ich wollen ferner unsere Aussagen zu Protokoll geben, dahin lautend, daß wir es in einer Spalte der Bettstelle des ermordeten Marquis fanden. Mr. Puffet und Mrs. Matthews werden die gleichen Aussagen machen. Sie werden zu Ihnen kommen, sobald wir ins Schloß zurückkehren.“

Es lag eine Art freundlicher Autorität in dem Wesen des Mädchens, welche die Zuhörer überraschte, die aber mit ihrer jugendlichen Schönheit im vollsten Einklang stand.

„Ich möchte ein paar Glieder der Kette behalten,“ fuhr Alexa fort. „Bitte, Mr. Dalton, lösen Sie mir ein paar ab und geben Sie mir dieselben.“

Der Pastor folgte ihrem Wunsche und trennte mit Leichtigkeit die beiden gewünschten Glieder ab.

„Ich meine, die Sache sollte Lord Montheron überlassen werden,“ sagte Mrs. Ingestre. „Er ist am meisten dabei interessiert. Das Schloß gehört ihm und selbstverständlich diese Kette auch. Es kommt mir vor wie Verrätherei an ihm, diesen Beweis — wenn es ein Beweis ist — zu einem andern Gerichtsherrn zu bringen.“

„Miß Strange hat recht gethan, keine Zeit zu verlieren, um dieses Beweisstück in sichere Hände zu bringen.“

zu functionieren, so war es ja ganz unnöthig, ihnen vorher genaue Prüfung zu empfehlen; ja noch mehr, sie kommen gar nicht in die Lage zu prüfen, sondern sie müssen auf Treue und Glauben den Mann wählen, welchen ihnen die Partei, das heißt ein kleiner Kreis, der im Namen der Partei spricht, als geeignet erklärt. Bei strammer Partei-Organisation ist ein solches Vorgehen nicht neu; wir constatieren nur den seltsamen Widerspruch, der in einem und demselben Schriftstücke enthalten ist, welcher Widerspruch die Besorgnis durchscheinen läßt, die Wähler könnten doch auf ihr freies Selbstbestimmungsrecht und ihr eigenes Urtheil einigen Werth legen. So versuchte man es denn, sie wenigstens an den theilweisen Besitz dieser werthvollen Eigenschaften glauben zu machen.

Uebrigens können die Wähler nicht bloß in Steiermark, sondern in ganz Oesterreich gar nichts Besseres thun, als ihre Schicksale der steierischen Fortschrittspartei blindlings anzuvertrauen; denn, nach dem Wahlausrufe zu schließen, verfügt diese Partei über Männer, welche allem politischen und wirtschaftlichen Jammer in Oesterreich ein Ende zu machen wissen. In drei Abjagen wird nämlich aufgezählt, was alles bei uns besser werden wird, wenn die Männer gewählt werden, welche die Fortschrittspartei den Wählern vorschlagen wird. Man darf nun wol mit Recht auf die Namen dieser Männer gespannt sein, denn die bisherigen Mitglieder der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus zeichneten sich mehr durch die Negation des Bestehenden oder Angestrebten, als durch wirkliche Schöpfungen aus. Wie uns scheint, ließe sich das „zu viel“, welches in dem bekannten Programme enthalten war, auch auf den Ausruf anwenden, wo zu viel versprochen wird.“

Der Congreß in Versailles.

Heute tritt in Versailles der Congreß zusammen, um die Aufhebung des Artikels 9 der Verfassung, welcher Versailles als Sitz der gesetzgebenden Körperschaften bestimmt, zu beschließen und es den Kammern zu ermöglichen, die Frage ihrer Uebersiedlung nach Paris zu ordnen. Die Uebersiedlung selbst dürfte indeß erst zu Beginn der Herbstsession stattfinden, da noch manche Adaptierungen zur Unterbringung des Senats vorzunehmen sind. Aus der Debatte des Senats über die Einberufung des Congresses dürfte insbesondere die Erklärung des Conseilpräsidenten Waddington von Interesse sein. Herr Waddington sagte:

„Der Senat gab auf den ersten Blick eine gewisse Unschlüssigkeit zu erkennen. Der Vorschlag trat plötzlich an ihn heran, und die Frage der zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln und des für das Oberhaus zu wählenden Lokales war noch nicht geprüft. Mehrere Mitglieder des Senats hielten daher das Projekt für noch nicht reif, und die Regierung selbst beantragte durch das Organ des Finanzministers eine Vertagung, um die materielle und die Frage der Vorsichtsmaßregeln genauer zu studieren. Dies ist nun geschehen, und die Regierung bittet den Senat, einen definitiven Beschluß zu fassen. Die materielle Frage ist gelöst, und die der Vorsichtsmaßregeln ist es ebenfalls. (Unruhe und Unterbrechungen rechts.) Ja wol, meine Herren, dem Congreß wird nur die Frage der Rückkehr der Kammern vorgelegt werden. Die Deputiertenkammer hat, wie aus dem Berichte des Deputierten Méline hervorgeht,

„Halten Sie dieses Ding für wichtig?“

„Vielleicht nicht, vielleicht aber ist es auch von der größten Wichtigkeit,“ erwiderte der Pastor ernst. „Lord Stratford Heron ruht in einem entehrten Grabe in fremdem Lande. Er hinterließ kein Kind, welches seine Schmach erbte; selbst seine Gattin ist von ihm geschieden; aber Hunderte von Menschen, die ihn kannten und liebten, werden sich freuen, wenn sein Name von dem Makel befreit wird, der auf ihm lastet, und Lord Montheron wird sich am meisten freuen, denn der Flecken auf seinem Wappen muß ihm schrecklich sein. Bei seiner strengen Gerechtigkeitsliebe wird er Himmel und Erde in Bewegung setzen, um mich eines alten Sprichworts zu bedienen, die Schuld dahin zu bringen, wohin sie von rechts wegen gehört.“

„Aber die Kette kann Lord Stratford Heron gehört haben oder dem ermordeten Marquis,“ wendete Mrs. Ingestre ein, welche nicht geneigt war, ihre Ueberzeugung, daß Lord Stratford der Mörder sei, zu ändern.

„Das wird sich herausstellen,“ entgegnete Alexa. „Ich bin entschlossen zu ermitteln, wem sie gehörte.“ Mr. Dalton nahm die Aussagen Alexa's und der Mrs. Ingestre zu Protokoll, wickelte die Kette ein, versiegelte das Papier und verschloß es mit dem Protokoll in einem Schrank, während Alexa die Kieder in ihr Portemonnaie steckte. Eine heimliche, unbestimmte Ahnung sagte dem entschlossenen Mädchen, daß diese Kette ein wichtiges Beweisstück sei, um die Unschuld ihres Vaters an das Licht zu bringen und die Schuldigen zu entdecken.

(Fortsetzung folgt.)

den Wunsch, nur diese Frage der Entscheidung des Congresses zugeführt zu sehen, und die Regierung theilt diesen Standpunkt. (Sehr gut! im Centrum und links.) Sie hat demnach einen Entwurf folgenden Inhaltes für den Congreß vorbereitet: „Der Artikel 9 des Verfassungsgesetzes wird abgeschafft. Ueber den Sitz der executiven Gewalt und der beiden Kammern soll durch ein Gesetz verfügt werden. Bis dahin dauert der gegenwärtige Zustand fort.“ Die Regierung erklärt, daß nach ihrer aufrichtigsten Ueberzeugung den Kammern in Paris keine Gefahr droht. (Eine Stimme: Stehen Sie dafür ein?) Ja wol, wir stehen dafür ein. Niemals ist Frankreich ruhiger gewesen, niemals hat die republikanische Partei mehr Selbstbeherrschung besessen als jetzt. Der ungetrübte Verlauf des kritischen Jahres 1877 ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit unserer öffentlichen Zustände und für die Reife des allgemeinen Stimmrechtes. Die aufregenden Fragen sind gelöst, darunter auch die der Amnestie, die nun endgültig erledigt ist. Die Zeit der Revolutionen, der Verschwörungen ist vorüber. Wir treten in eine friedliche Periode; die Regierung hat Vertrauen zu den Kammern, zu der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Paris.“

Diese Erklärung wurde von der Linken des Senats mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen.

Das neue französische Preßgesetz.

Das von einem Ausschusse des Abgeordnetenhauses entworfene neue Preßgesetz, welches alle älteren gesetzlichen Bestimmungen über die Materie aufheben soll, zerfällt in acht Kapitel: 1.) Von der Buchdruckerei und dem Buchhandel, ihren Uebertretungen und Strafen; 2.) von der periodischen Presse; 3.) vom fliegenden Buchhandel; 4.) von den öffentlichen Zettelanklebern oder Ausrisern; 5.) von den Verbrechen und Vergehen und ihren Strafen; 6.) von der Gerichtsbarkeit; 7.) von dem Verfahren; 8.) Verjährung. Für die periodische Presse werden im wesentlichen folgende Bestimmungen vorgeschlagen:

Jeder großjährige, im Genuße seiner bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindliche Franzose kann ohne vorgängige Erlaubnis der Behörde und ohne Erlegung einer Caution auf Grund einer einfachen Anzeige, welche den Titel, Namen und Wohnung des Eigenthümers, des Geranten und des Druckers bezeichnet, jede beliebige Zeitung oder periodische Schrift herausgeben. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht eine Geldstrafe von 500 bis 1000 Francs nach sich. Eigenthümer, Gerant und Drucker sind verantwortlich. Zwei Exemplare des Blattes sind im Augenblicke des Erscheinens beim Parquet, ebenso viele bei der Präfectur, Unter-Präfectur oder Mairie zu hinterlegen. Ein Mitglied des Parlaments kann nicht als Gerant zeichnen. Jede von der Staatsbehörde ausgehende Mittheilung, Entgegnung oder Berichtigung muß unentgeltlich bei Strafe von 100 bis 1000 Francs in der nächsten Nummer, jede Berichtigung oder Entgegnung von Privatpersonen, die in dem Blatte namentlich bezeichnet worden sind, bei Strafe von 50 bis 500 Francs in den nächsten drei Tagen abgedruckt werden. Die letzteren Entgegnungen oder Berichtigungen dürfen zweimal so lang sein, als der Artikel, gegen den sie sich wenden; was darüber hinausgeht, ist als Inserat zu behandeln. Die gerichtlichen Annoncen können nach Wahl der Parteien in ein beliebiges, in französischer Sprache erscheinendes Blatt des Departements eingerückt werden. Den Strafen für im Wege der Presse begangene Verbrechen oder Vergehen verfallen nur der Gerant und in dessen Ermanglung der Buchdrucker, dann als Mitschuldiger der erweisliche Verfasser des Artikels. Für die Geldstrafen, auf welche gegen die Geranten oder Verfasser erkannt worden ist, sind die Eigenthümer zivilrechtlich verantwortlich. Jede Verurtheilung zu einer Geldstrafe muß zugleich bestimmen, daß das Blatt, welches dieselbe nicht binnen 14 Tagen erlegt, bei Strafe von 100 Francs für jede Nummer nicht weiter erscheinen darf.

Die im Auslande erscheinenden Zeitungen oder periodischen Schriften dürfen in Frankreich frei circulieren, so lange nicht von der Regierung ein besonderes Verbot gegen sie erlassen ist. Wer dieses Verbot übertritt, verfällt einer Geldstrafe von 100 bis 3000 Francs. Mit derselben Geldstrafe und mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren wird jeder Angriff auf das Prinzip der republikanischen Staatseinrichtungen oder Verfassungsgesetze, der Volkssouveränität und des allgemeinen Stimmrechtes, sowie gegen die Rechte und das Ansehen des Präsidenten der Republik oder des Parlaments bedroht. Mit Gefängnis von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren und mit einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Francs wird jede Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, jede Apologie von Handlungen, die als Verbrechen oder Vergehen verpönt sind, jeder Angriff auf die Gewissens- oder Cultusfreiheit, jede öffentliche Schmähung gegen die vom Staate anerkannten Religionen, endlich jedes Vergehen gegen die Sitte bestraft. Die Bestimmungen der Artikel 201 bis 203 des Strafgesetzbuches, betreffend die Vergehen durch geistliche Reden oder Hirtenbriefe,

sowie die Bestimmungen gegen die Verbreitung falscher Nachrichten werden beibehalten. Die Verbrechen und Vergehen werden von den Schwurgerichten, nur die Vergehen der Verleumdung oder Schmähung von Vertretern fremder Regierungen sowie von Privaten werden von den Zuchtpolizeigerichten abgeurtheilt. Die Verjährung tritt für Preßvergehen binnen sechs Monaten ein.

Wie die „France“ erklärt, ist der Preßgesetzentwurf nicht das Werk des gesammten Preßausschusses, sondern nur einer Subkommission desselben und von dem ersteren noch nicht überprüft. Eine Minorität von 5 Mitgliedern des Ausschusses gegen 17, nämlich die Herren Emil von Girardin, Léon Renault, Minard, Germain-Casse und Thompson, möchte der Kammer vielmehr folgenden, aus nur zwei Artikeln bestehenden Entwurf vorlegen: Art. 1.) Der Gehabe ist frei und untheilbar. Alle einschränkenden, vorbeugenden und ahnenden Gesetze über die Buchdruckerei und die Presse sind abgeschafft. Art. 2.) Jede Druckchrift muß bei Strafe der Beschlagnahme unterzeichnet sein.

Mit Hilfe dieser beiden Bestimmungen, meint die Minorität, würde gegen alle Ausschreitungen und Mißbräuche der Presse einfach der Art. 1382 des Strafprozessgesetzes genügen, welcher lautet: Art. 1382. Jede Handlung eines Menschen, welche einem andern einen Schaden zufügt, verpflichtet denjenigen, durch dessen Schuld der Schaden eingetreten ist, ihn wieder gutzumachen.

Die Thronfolge in den Niederlanden.

Der in der vorigen Woche erfolgte Tod des Prinzen von Oranien legt die Frage wiederum näher nach der Nachfolge in dem Königreiche der Niederlande und dem Großherzogthum Luxemburg. Der regierende König Wilhelm III. hat jetzt nur noch einen Nachkommen, den Prinzen Alexander, der angeblich regierungsunfähig ist. Der König ist bekanntlich seit dem 7. Jänner 1879 mit der Prinzessin Emma von Waldeck verheiratet; wird beim Ableben des jetzigen Königs derselbe keinen männlichen Erben hinterlassen, aber eine Tochter, so würde die Erbfolge in den Niederlanden sich anders gestalten als in Luxemburg. Denn für die Erbfolge in Luxemburg gilt das falsche Gesetz, welches den männlichen Erbberechtigten den unbedingten Vorzug gibt, während in den Niederlanden die weibliche Succession zugelassen ist. Wenn König Wilhelm III. an dem heutigen Tage stirbe, so würde ihm in den Niederlanden und in Luxemburg der Bruder seines Vaters, der Prinz Friedrich der Niederlande, der Schwager des deutschen Kaisers, succedieren. Nach dessen Tode würde diesem in den Niederlanden seine Tochter Marie, Gemahlin des regierenden Fürsten zu Wied, nachfolgen; in Luxemburg dagegen wäre nach dem dortigen Verfassungsgesetz infolge des darin bestätigten Erbvereins des fürstlichen Gesamthauses Nassau von 1783 der Herzog von Nassau nachfolgeberechtigt. Für den Fall, daß Prinz Friedrich vor König Wilhelm III. stirbe und dieser keine Nachkommenschaft, weder männliche noch weibliche, hinterlasse, käme die Nachfolgeberechtigung der Großherzogin von Weimar, Schwester des Königs Wilhelm III., welche außer dem Erbgroßherzog keinen Sohn hat, und der Fürstin von Wied, Vatersgeschwisterkind Wilhelms III., in Frage. Die Bestimmungen der niederländischen Verfassung vom Jahre 1848, welche in Artikel 18 diesen Nachfolgefällen regeln, könnten möglicherweise zu Zweifeln Anlaß geben. Die niederländische Verfassung trägt jedoch in Artikel 23 Sorge dafür, wie Aenderungen in der Nachfolgeordnung getroffen werden können. Es heißt in diesem Artikel: „Wenn besondere Umstände Veränderungen in der Thronfolgeordnung nothwendig machen sollten, so ist der König berechtigt, darüber einen Gesetzesvorschlag zu machen, welcher auf dieselbe Weise zu behandeln ist, wie in Ansehung von Veränderungen des Grundgesetzes vorgeschrieben ist.“

Es kann hiernach durch Verfassungsgesetz die bestehende Successionsordnung in den Niederlanden verändert werden, ohne daß ein erworbenes Recht der nach der bestehenden Nachfolgeordnung Berufenen anerkannt wird. Ob König Wilhelm III. von diesem Initiativrecht Gebrauch zu machen gedenkt, darüber hat nichts Zuverlässiges bis jetzt verlautet. Ganz haltlos sind vor allem die Gerüchte, welche von einer bevorstehenden „Adoption“ dieses oder jenes Fürsten sprechen. Unter denen, auf welche sich der Gesetzesvorschlag König Wilhelms III. eventuell richten würde, sind namentlich der Fürst von Wied und der Erbprinz von Nassau genannt worden. Die Berufung des Prinzen von Nassau würde die Personalunion zwischen Niederlande und Luxemburg aufrechterhalten, während die Berufung des Fürsten von Wied, der bereits drei Söhne hat, die Forterhaltung der oranischen Linie auf dem niederländischen Throne sichern würde.

Tagesneuigkeiten.

— (Makartgasse.) In Wien, und zwar im Bezirke Wieden, will man dem Künstler Makart zu Ehren eine Straße nach ihm benennen. Da der Gemeinderath seinerzeit den Beschluß gefaßt hat, daß

Straßen und Plätze nach noch lebenden Personen nicht benannt werden dürfen, so will man den Gemeinderath angehen, er möge in diesem Falle eine Ausnahme gestatten.

(Junge Abenteurer.) Vor einigen Tagen wurden in Grado bei Triest vier Knaben angehalten, die in einer Barke von Monfalcone dort eintrafen. Jeder derselben war mit einer Flinte, einem Revolver, einem Jagdmesser und der entsprechenden Munition versehen. Vor die Lokalbehörde gebracht, gaben diese jungen Reisenden an, aus Schlesien zu stammen und nur deshalb das väterliche Haus verlassen zu haben, um sich über Venedig nach Sumatra in Indien zu begeben. Bei ihrer Flucht aus der Heimat nahmen sie 400 fl. mit sich, von denen man in Grado nur noch 30 fl. bei ihnen vorfand. Die Reisenden mußten sich nun bequemen, statt ihre Fahrt nach dem sagenreichen Indien fortzusetzen, den Rückweg nach Schlesien anzutreten.

(Spende.) Der Apotheker Pehse in Dessau hat der Stadt Berlin sein ganzes Vermögen, bestehend in etwa 200,000 Mark, testamentarisch vermacht.

(Ueberschwemmung.) Die Ueberschwemmung infolge der Dammbüche des Po breitet sich immer weiter aus. 13,000 Hektaren bebauten Landes sind unter Wasser, ungefähr 500,000 Zentner Getreide und 600,000 Zentner Futtertränker sind vernichtet, 5000 Stück Vieh mußten aus überschwemmten Stallungen weggebracht werden.

(Balkonsturz.) In Neapel hat während der Frohnleichnam-Procession ein schrecklicher Unglücksfall stattgefunden. Die Herzogin von Sangro sah von einem kleinen Balkon des zweiten Stockes ihres Palais mit noch einigen Verwandten den Zug passieren, als plötzlich der Balkon brach und auf die Straße stürzte, im Fallen auch den Balkon des ersten Stockes mitreißend. Die Herzogin wurde so schwer verletzt, daß sie nach zwei Stunden den Geist aufgab. Die übrigen Bewohner des Hauses, welche beide Balkone benützt hatten, kamen mit leichten Verletzungen davon; auch auf der Straße, auf der zum Glück wegen des Sonnenbrandes an der verhängnisvollen Stelle nur einige Leute standen, wurden nur zwei Personen verletzt. Der Moment des doppelten Balkonsturzes, als das Angstgeschrei der fallenden Frauen und Kinder mit dem dumpfen Ton des zerfallenden Steinbaues sich mischte, soll ein entsetzlicher gewesen sein.

(Die Prügelstrafe in England.) Die „Army and Navy Gazette“ spricht sich über diesen Gegenstand wie folgt aus: „Es wäre sehr zu wünschen, daß die Prügelstrafe in der Armee ganz abgeschafft werden sollte, und daß die Soldaten keinen so entehrenden Strafen mehr unterworfen werden möchten. Aber wenn wir die Sache nach allen Richtungen hin eingehend überlegen, kommen wir doch zu dem alten peinlichen Schluß, daß unter gewissen Umständen, welche sich aus den Eigenthümlichkeiten des britischen Heerwesens ergeben, es nicht möglich noch rätlich erscheint, ganz der Peitsche zu entsagen. Was würden die Vertreter der Abschaffung der Prügelstrafe wol in dem Falle gethan haben, als sich kürzlich Mannschaften der Gardebataillon eines so schweren militärischen Vergehens — Verweigerung des Gehorsams — auf dem Wege nach dem Cap schuldig gemacht hatten? Arrest an Bord des Schiffes würde für die Schuldigen keine große Strafe gewesen sein. Sie konnten nicht erschossen oder über Bord geworfen werden, und lange Folterqualen, wie sie in der Armee der Vereinigten Staaten gebräuchlich waren, sind bei uns nicht beliebt und nicht erlaubt. Wenn die öffentliche Meinung sich für die Todesstrafe bei solchen schweren Vergehens ausspräche, wo jetzt die Peitsche angewendet wird, so würde das für den Charakter der Armee nur von Vortheil sein können. Aber das ist nicht anzunehmen, und gewiß bleibt, daß bei einzelnen Fällen die Bestrafung nur zwischen Pulver und Blei und der neuschwänzigen Rake liegen kann. Da wir aber nicht zur Todesstrafe schreiten können oder wenigstens nicht wollen, und auf die Peitsche angewiesen bleiben, so müssen doch die Behörden wenigstens sehr eingehend darüber wachen, daß diese Strafe nur in den äußersten Fällen angewendet wird. In den Kasernen und Garnisonen sollte die Prügelstrafe niemals angewendet werden, denn hier stehen Arrest und andere Mittel zur Bestrafung zugebote. Auf Reisen, Marschen und in Kriegen muß sie aber so lange noch beibehalten werden, als die Regimenter gezwungen sind, jeden Rekruten anzunehmen, der nur körperlich brauchbar erscheint.“

Lokales.

Touristische Streifzüge in Oberkrain.

II.

Nachdem man von diesem Punkte in der schrägen Richtung des Thales gegen das Jelovica-Gebirge etwa 10 Minuten gegangen ist, kommt man zu einer zweiten Brücke, die über den Bach, der aus Kropp kommt, führt. Etwas ober der ersten, früher erwähnten Brücke mündet der Kropperbach in den Leibnizbach. Hier bei der zweiten Brücke trennt sich nun der Weg, den wir bis jetzt gewandelt, in zwei Theile. Ein Theil, und zwar der in gerader Richtung, führt nach dem Markte Kropp, der andere windet sich nach rechts, um der

Thallänge zu folgen. Auf dem erstgenannten Straßenarm gelangt man von diesem Punkt in einer Viertelstunde nach Kropp, welche Ortschaft in einem Thalkessel eingebettet liegt. Kropp hat eine sehr rührige Eisenindustrie, freilich nicht mehr in dem Maße wie ehemals. Die Hoch- sowie die Frischöfen sind ausgebrannt, und nur bei den vielen Eßfeuern hantieren noch zahlreiche Nagelschmiede mit beweglicher Thätigkeit. Diese Arbeiter erzeugen meistens Huf- und Schuhnägel, überhaupt Nägel von kleineren Dimensionen, die sie in vorzüglicher Güte erzeugen.

Der Markt Kropp zählt circa 1600 Einwohner, die Häuser, von Kohlenstaub ganz geschwärzt, stehen wegen Raummangels dicht an einander gedrängt. Die Ortschaft überragen himmelstarrende Berge, und man kann wahrlich sagen, daß hier die Welt mit Bergen verschlagen ist. Wer nicht in Kropp sterben will, dem bleibt nur ein Weg übrig, dies wo anders zu bewerkstelligen. Er muß dort hinaus, wo er hinein gekommen ist, einen andern Ausweg gibt es nicht. Um im Steinbüchler Thale weitere Umschau halten zu können, müssen wir wieder zum früher berührten Straßenverzweigungspunkte zurückkehren.

Von hier gehen wir über die Brücke, die über den Kropperbach führt, um in nördlicher Richtung, d. i. in der Längsrichtung des Steinbüchler Thales, dessen weitere Fortsetzung zu verfolgen. Die Szenerie, die sich uns von hier aus bietet, hat eine etwas veränderte Gestaltung angenommen. Zu unserer rechten Hand windet sich wol noch der Leibnizbach, jedoch seine Wassermenge ist nicht mehr so groß, und dichtes Weidengebüsch entzieht ihn öfters unseren Blicken. Der Breiten-Hügelzug, der im untern, gegen Podnart sich erstreckenden Verlaufe mit Nadelholz bewachsen war, erscheint uns von hier aus in trister Felsennacktheit. Hin und wieder gestaltet sich seine Kalkfelsenformation sehr grotesk. Da und dort hebt sich aus dem grauen Gestein die schlank Birke hervor und verschönt mit ihrem heiteren, leichtbewegten Laub und den weißen Stämmen die felsige Umgebung. Zur linken Hand ist sich die Landschaft gleich geblieben; Buche und Eiche wechseln ab, um die gegen das Thal abfallenden Gehänge zu verdecken. Bevor der Weg in Steinbüchel eintritt, durchschneidet ihn ein geringes Bächlein, Reica genannt. Es mündet in den Leibnizbach und kommt aus einem engen, schluchtartigen Seitenthale, das knapp an der Straße seinen Anfang nimmt.

In dem Reica-Thale entspringt auch eine Quelle, der im Volke viele heilwirkende Kräfte zugeschrieben werden. Offene Wunden verharschen schnell, wenn man sie darin badet, Gelblichungen und Blutarmen verhilft dieses Wasser bald zur Gesundheit. Ja, das herumweidende Vieh, wenn es seinen Organismus gestört fühlt, sucht und findet in dieser Quelle aus instinktmäßigem Antriebe das heilende Mittel. Die Quelle hat einen etwas bitteren Geschmack und enthält nach der chemischen Analyse viel gelöstes Eisen, Jod und Kohlensäure. Gott weiß, was für Heilkräfte dieser Mineralquelle eigentlich innewohnen, aber sicher würde sie Tausenden von Leidenden zum Segen reichen, wenn sie in weiteren Kreisen bekannt wäre. Auch die romantische Lage und die Nähe von Verkehrsmitteln würde zur Errichtung einer Heilbadeanstalt einladen. So aber verlaßt das kostbare Heilwasser in den Bach, während für Hunderttausende von Flaschen verschiedener sogenannter Gesundheitsbrunnen als vermeintlicher Mittel gegen alle möglichen Krankheiten alljährlich theueres Geld außer Landes wandert. Etwas Geld und Unternehmungsgeist könnten hier das dankbarste Feld finden.

Von dieser Quelle nach Steinbüchel ist es nur noch eine gute Viertelstunde Gangweges. Bevor man dahin gelangt, passiert man noch eine Eisengewerkschaft, in welcher aber der Hammer schon lange nicht mehr pocht und die Feuer nicht mehr weißglühend sprühen. Auch in Steinbüchel steht schon Jahre der Hochofen, und so wie in Kropp brennen nicht mehr die Frischfeuer. Furchtbar hat die Eisenindustrie unter der sie betroffenen Krisis gelitten. Die Kleingewerkschaften werden sich wol nie mehr erheben, haben doch die größten Etablissements in dieser Industriebranche genug zu leiden, und selbst viele von diesen kämpfen nur noch den letzten Kampf gegen das über sie hereinbrechende Schicksal.

Steinbüchel hat 1200 Einwohner, die in 90 Häusern wohnen. Hier wurde auch der berühmte Maler Longus geboren, und eine Marmortafel bezeichnet jetzt sein Geburtshaus. Die Einwohner sind fast ohne Ausnahme Nagelschmiede, die Entlohnung jedoch, die sie bei ihrem Gewerbe finden, ist sehr gering, und bedauern muß jeder Menschenfreund diese Armen. Schon um 3 Uhr früh rufen sie sich an die Eßfeuer, und da hämmern sie mit Ausnahme von zwei Stunden bis 7 Uhr abends ununterbrochen darauf los. Wenn ich sage, daß auch Weiber und Kinder von zwölf Jahren an diese anstrengende Arbeit verrichten, so wird mancher Leser darob staunen. Der Verdienst ist so karg, daß sie bei Kukuruzterz und Sauermilch als ihrer ausschließlichen Nahrung kaum das Leben fristen. Unter allen Fabrikarbeitern hat sie das härteste Los getroffen, und schwer kann man sich der Hoffnung hingeben, daß eine bessere Zukunft ihr Schicksal mil-

bern wird. In erster Linie trägt die allgemeine Verbreitung von Stiftnägeln die Schuld an dieser traurigen Erscheinung. Ein wahrhaft humanes Werk würde daher derjenige Fabrikunternehmer vollführen, der die vielen und geschickten Arbeitskräfte zu einer anderen Beschäftigung leiten wollte. Auch Wasserkraft, Holzreichthum, ja selbst Fabrikgebäude, die nur der veränderten Bestimmung angemessen umgewandelt zu werden brauchten, würden sich ihm genügend zur Verfügung stellen. Im Interesse der leidenden Nagelschmiede wäre es heiß zu wünschen, daß sich dies in Kürze vollziehen möchte, bis dahin aber wird dieses unglückliche Geschlecht den Becher des Arbeiterelends wol bis auf die Reige leeren müssen.

(Nationale Reichsrathskandidaten für Krain.) Ein gestern erschienener Wahlausruf des nationalen Central-Wahlcomités für Krain bezeichnet für die bevorstehenden Reichsrathswahlen nachstehende Herren als die Kandidaten der nationalen Partei: A) In den Landgemeinden der Gerichtsbezirke: 1.) Krainburg, Laibach, Neumarkt, Stein, Egg, Radmannsdorf und Kronau: Carl Graf Hohenwart; 2.) Laibach, Oberlaibach, Litzai, Sittich, Reifnitz und Großlaschitz: Carl Klun; 3.) Adelsberg, Feistritz, Senofetsch, Wippach, Planina, Laas und Idria: Adolf Doreza; 4.) Rudolfswerth, Gurkfeld, Landstraß, Tschernembl und Wölling: Wilhelm Pfeifer; 5.) Gottschee, Treffen, Seisenberg, Ratschach und Massenfuß: Josef Graf Barbo. — B) Für die ober- und innerkrainischen Städte und Märkte: Adelsberg, Idria, Oberlaibach, Laas, Radmannsdorf, Neumarkt, Stein, Krainburg und Laibach: Dr. Josef Poklutar. — Für die unterkrainischen Städte und Märkte sowie für die Landeshauptstadt Laibach und die krainische Handels- und Gewerbekammer sind die nationalen Kandidaten noch nicht festgesetzt.

(Zum Brande in Innergoriza.) Der am Frohnleichnamstage um 9 Uhr abends in der Ortschaft Innergoriza bei Laibach ausgebrochene Brand, dem bekanntlich gegen 20 Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie auch der Thurm der Dorfkirche zum Opfer fielen, hat namentlich drei der betroffenen Besitzer in sehr empfindlicher Weise geschädigt. Die Lage derselben wird uns von vertrauenswürdigster Seite als eine verzweifelte und in hohem Grade hilfsbedürftige bezeichnet, da außer dem geringen liegenden Besitze nahezu ihr ganzes Hab und Gut in Flammen aufging, so daß die Armen gegenwärtig von allem entblößt dastehen und außerstande sind, sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen. Angesichts dieser traurigen Lage richten wir daher über Ersuchen der Gemeindeverwaltung von Innergoriza an alle guten Leute, die in der Lage sind, einen kleinen Theil ihres Ueberflusses mit wahrhaft nothleidenden Mitmenschen zu theilen, die herzliche Bitte, dieser Armen in Güte zu gedenken und ihnen in ihrer schweren Noth nach Kräften mit einer kleinen Gabe beizustehen. Der Dank armer Unglücklicher sowie das Bewußtsein, ein gutes Werk verübt zu haben, mögen sie dafür lohnen! Das löbliche Pfarramt Bresowiz bei Laibach sowie Herr Hauptmann Jakob Euden in Laibach (Coliseum, Zimmer Nr. 66) sind gerne bereit, jede, auch die unbedeutendste Gabe zu diesem Zwecke mit größtem Danke entgegenzunehmen und sie unverweilt den armen Abgebrannten zukommen zu lassen. — Ueber die Entstehungsurache des Brandes bemerkten wir bei dieser Gelegenheit nur noch, daß dieselbe nicht festgestellt werden konnte und daß demnach auch die vielfach verbreitete Angabe, als wäre das Feuer durch die Unvorsichtigkeit eines betrunkenen Brodverkäufers entstanden, bisher nicht erwiesen wurde.

(Priesterweihe.) Der Herr Fürstbischof Dr. Chryostomus Pogacar wird am 23., 24. und 26sten Juli d. J. außer vier Theologen des dritten auch noch 14 Theologen des vierten Jahrganges die höheren Weihen ertheilen, und zwar den Herren: Joh. Azman aus Kropp, P. Berčić aus Laibach, Fr. Gregori aus Kronau, J. Regen aus Pölland, J. Samide aus Gottschee, J. Salotar aus Görz, Joh. Wachsler aus Haselbach, Johann Belec aus Radomilje, A. Vobcl aus Reifnitz, Th. Potočnik aus Eisnern, Joh. Sager aus Laibach, M. Terčel aus Schwarzenberg, Fr. Zorec aus St. Lorenz, B. Zupanc aus Radmannsdorf. Von diesen haben die Herren J. Wachsler und J. Samide den Occupations-Feldzug in Bosnien, beziehungsweise in der Herzegowina mitgemacht, wo sich letzterer auch das goldene Porteepée erwarb.

(Landeszahlamt.) Das k. k. Finanzministerium hat in Erledigung eines Gesuches der krainischen Handels- und Gewerbekammer diese in Kenntnis gesetzt, daß es die k. k. Finanzdirection für Krain beauftragte, in Einkunft die Gesuche um Anweisung der nöthigen Verläge für das k. k. Landeszahlamt in Laibach in der Weise an das Finanzministerium gelangen zu lassen, daß im Interesse des allgemeinen Geschäftsverkehrs eine Unterbrechung in der Verwechslung der kleinen Staatsnoten gegen Fünzigguldennoten nicht mehr eintreten kann.

(Erträgnis der Siechenhauslotterie.) Von der zugunsten des Laibacher Siechen- und Mädchenwaisenhauses veranstalteten Effectenlotterie wurden Lose um den Betrag von 19,988 fl. 75 kr. abgesetzt. Nach Abzug der Regiespesen verblieb als Reinerträgnis des Lotterie-Unternehmens der namhafte Betrag von 15,700

Gulden. Hievon erhielten das Siechenhaus 9300 fl. und das Mädchenwaisenhaus 6400 fl.

(Veteranenverein.) Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des ersten allgemeinen krainischen Militär-Veteranenvereins in Laibach findet Sonntag den 22. d. M. um 9 Uhr vormittags im städtischen Rathhaussaale statt.

(Schadenfeuer.) In Strassische nächst Krainburg gerieth am 12. d. M. um halb 10 Uhr abends ein nächst dem Wirtschaftsgebäude des dortigen Grundbesitzers Anton Krizner aufgeschlichteter Stoß Brennholz aus unbekannter Veranlassung in Brand.

(Balsavor.) Von der Neuausgabe der Balsavor'schen Chronik „Die Ehre des Herzogthums Krain“ liegt uns bereits die 59. Lieferung vor.

(Literarisches.) Das im Verlage von A. Hartleben in Wien erst kürzlich zu Ende gebrachte Lieferungsmerk: „Maier-Rothschild. Handbuch der gesamten Handelswissenschaften für ältere und jüngere Kaufleute sowie für Fabrikanten, Gewerbetreibende, Verkehrsbeamte, Anwälte und Richter.“

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 18. Juni. Die „Pol. Kor.“ constatirt gegenüber den von einem Theile der oppositionellen Presse immer wieder colportierten beunruhigenden Gerüchten in einem officiösen Communiqué nochmals,

daß die Nachricht, der neuernannte russische Consul in Bosnien wäre von der Pforte mit einem Verat versehen worden, erfunden sei, und daß ebenso die Nachricht, die römische Curie habe sich im Hinblick auf die Convention vom 21. April geweigert, mit Oesterreich bezüglich der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Bosniens und der Herzegovina zu verhandeln, unwahr sei.

Die „Pol. Kor.“ constatirt ferner, daß alle Gerüchte über Mobilisierungen und umfassende Vorbereitungen für den österreichischen Einmarsch in das Novibazarer Sandschat plumpe Tendenzlügen seien.

Daß die Pforte Schwierigkeiten bezüglich Ernennung der Kommissäre erhob, sei aus der Luft gegriffen und das Gegentheil wahr. Es werde von dem Ergebnis der Enquete abhängen, ob, wann und wohin der Einmarsch stattfinden, wobei die Regierung den Kostenpunkt als ausschlaggebend betrachte.

Der Kaiser, welcher abends zu einem 14tägigen Aufenthalte nach Fischl geht, beehrte den Grafen Andrássy mit einem neuerlichen fünfviertelstündigen Besuche.

Berlin, 18. Juni. Die Tabaksteuerkommission lehnte die Tabak-Nachsteuer ab.

London, 18. Juni. „Standard“ meldet: Das Kanalgeschwader wurde aus dem Mittelmeere zurückberufen.

Kann, 17. Juni. Die gestrige Wählerversammlung nahm einstimmig die Kandidatur Berks' anstatt derjenigen Snidar's an.

Prag, 17. Juni. Der jungtschechische Kandidat Tonner befürwortete in der Breznitzer Wählerversammlung ebenso wie der Instrumentenfabrikant Cerveny in der Königgrätzer Wählerversammlung die bedingungslose Beschickung des Reichsrathes.

Versailles, 17. Juni. (Kammersitzung.) Tirard reclamirt wegen der Weglassung der Ausfälle Cassagnac gegen die Regierung in dem vom „Journal Offiziell“ veröffentlichten Sitzungsberichte.

Philippopol, 17. Juni. (Pol. Kor.) Nach aus Mazedonien eingelangten Nachrichten haben die dortigen Insurgenten in den letzten Tagen mehrere empfindliche Schlappen erlitten.

Börsenbericht.

Wien, 17. Juni. (1 Uhr.) Die Börse verkehrte in trauer Tendenz, welche in Executionsverkäufen neue Nahrung fand.

Table with columns: Selb, Ware, Bapierrente, Silberrente, Goldrente, Lofe, 1854, 1860, 1864, Ang. Prämien-Anl., Kredit-L., Rudolfs-L., Prämienanl. der Stadt Wien, Donau-Regulierungs-Lofe, Donauer-Pfandbriefe, Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar, Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar, Ungarische Goldrente, Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Commulativstücke, Ungarische Schatzanw. vom J. 1874, Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.

Table with columns: Selb, Ware, Grundentlastungs-Obligationen, Böhmen, Niederösterreich, Galizien, Siebenbürgen, Temeser Banat, Ungarn, Actien von Banken, Anglo-Osterr. Bank, Kreditanstalt, Depositenbank, Oesterreichisch-ungarische Bank, Unionbank, Verlehrsbank, Wiener Bankverein, Actien von Transport-Unternehmungen, Alßld-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn.

Table with columns: Selb, Ware, Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Kaschau-Oderberger Bahn, Lemberg-Czernowitzer Bahn, Lloyd-Gesellschaft, Oesterr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungar.-galiz. Verbindungsbahn, Ungarische Nordostbahn, Wiener Tramway-Gesellschaft, Pfandbriefe, Allg.-öst. Bodentreditanst. (i. Gb.), (i. B. B.), Oesterr.-ungarische Bank, Ung. Bodentredit-Anst. (B. B.), Prioritäts-Obligationen, Elisabeth-B. I. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, Franz-Joseph-Bahn.

Table with columns: Selb, Ware, Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwest-Bahn, Siebenbürger Bahn, Staatsbahn I. Em., Südbahn à 3%, 5%, Devisen, Auf deutsche Plätze, London, kurze Sicht, London, lange Sicht, Paris, Geldsorten, Dukaten, Napoleons'or, Deutsche Reichsnoten, Silbergulden, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Geld 91-50, Ware, Kredit 255-20 bis 255-40, Anglo 122-30 bis

Transport in türkische Hände fiel. Gleichzeitig wurde eine andere Insurgentenabtheilung unter Babel bei Ročansko von den Türken jämmerlich zugerichtet.

Newyork, 16. Juni. Aus Mexico wird vom 11. d. M. gemeldet: „Der Armeekommandant Negrete erließ eine aufständische Erklärung gegen den Präsidenten Porfirio Diaz und verließ mit 3000 Anhängern Mexico. Diaz verfolgt denselben. Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Ballarta, führt provisorisch die Regierung.“

Telegraphischer Wechselkurs

vom 18. Juni. Papier-Rente 66.60. — Silber-Rente 68.25. — Gold-Rente 77.85. — 1860er Staats-Anlehen 125.50. — Bank-Aktien 828. — Kredit-Aktien 259.30. — London 116. — Silber-R. t. Münz-Dukaten 5.47. — 20-Franken-Stück 9.24 1/2. — 100-Reichsmark 56.95.

Wien, 18. Juni, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 259.20, 1860er Lofe 125.75, 1864er Lofe 156. — Oesterreichische Rente in Papier 66.68, Staatsbahn 281.25, Nordbahn 228. —, 20-Frankenstücke 9.25, ungar. Kreditactien 246.75, Oesterreichische Francobank —, Oesterreichische Anglobank 126.25, Lombarden 88.50, Unionbank 86. —, Lloydactien 568. —, türkische Lofe 22.50, Communal-Anlehen 113.25, Egyptische —, Goldrente 77.80, ungarische Goldrente 93.52. Ruhig.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 18. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh und 18 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns: Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linsen pr. Hektolit., Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel pr. Stück, Lauben, Heu 100 Kilo (alt), Stroh, Holz, hart, pr. vier D-Meter, weiches, Wein, roth, 100 Lit., weißer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juni, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Stimmwels, Witterung des Tages, Regen in Millimetern. Data for 18. 7 U. Mg., 2 „ N., 9 „ Ab.

Nachts lebhaftes Blize, ferner Donner, Regen; tagsüber wechselnde Bewölkung. Morgens den 18. Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 17.1°, um 1.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto mar Bamberg.

Dankfagung. Für die unzähligen Beweise der innigsten Theilnahme bei dem herben Verluste unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Kindes Robert, insbesondere für die vielen schönen Blumenpenden, sprechen den tiefgefühltesten Dank aus die trostlosen Eltern Carl und Lina Lufchin.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 65-60 bis 65-70. Silberrente 67-70 bis 67-90. Goldrente 77-25 bis 77-35. London 116-20 bis 116-35. Napoleons 9-26 bis 9-26 1/2. Silber 100- bis 100-.